

Hygiene und Infektionsschutz in unseren Kirchen

Das Presbyterium hat ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept beschlossen, das für alle Gottesdienste in den Kirchen unserer Gemeinde gilt. Auch wenn möglicherweise einige staatliche Regeln durch Lockerungen in den Verordnungen abweichen, gilt das nachstehend abgedruckte Infektionsschutzkonzept.

Die Evangelische Kirche im Rheinland empfiehlt, nicht alles,

was vielleicht bald wieder erlaubt sind wird, gleich umzusetzen. In erster Linie muss der Gesundheitsschutz aller Gottesdienstbesucherinnen und -besucher gewährleistet sein. Das bedeutet allerdings, dass in den Kirchen deutlich weniger Plätze zur Verfügung, der Gottesdienst eine andere Form hat, wir nicht miteinander singen und das Abendmahl nicht feiern können.

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste

1. Sitzordnung

- ◆ Die zu besetzenden Plätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m in alle Richtungen eingehalten wird. Damit dies gewährleistet ist, sitzen alle Personen einzeln. Angehörige eines Haushaltes können mit zwei Personen nebeneinander sitzen.
- ◆ Erforderlichenfalls erfolgt eine Platzanweisung durch ein Mitglied des Presbyteriums.
- ◆ Die Empore ist geschlossen. Auf dieser darf sich nur der Organist / die Organistin aufhalten.

2. Vorbereitung des Gottesdienstraums

- ◆ Der Gottesdienstraum wird von der Küsterin / dem Küster vor und nach dem Gottesdienst gründlich durchlüftet.
- ◆ An der Eingangstür steht Desinfektionsmittel bereit.
- ◆ Der Zutritt zur Kirche ist nur mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet.
- ◆ Die Türen werden nur von der Küsterin betätigt.
- ◆ Türklinken, Handgriffe und -läufe usw. werden vor dem Gottesdienst desinfiziert.
- ◆ Die Küsterin / der Küster oder ein Mitglied des Presbyteriums führt die Anwesenheitsliste. Aufgezeichnet werden Name, Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Pfarramt verwahrt, ggf. auf Verlangen der Gesundheitsbehörde ausgehändigt und ansonsten nach Ablauf eines Monats vernichtet.

3. Während des Gottesdienstes

- ◆ Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des Gottesdienstes ist verpflichtend.
- ◆ Es liegen keine Gesangbücher aus. Auf den Plätzen liegt ein Begleitblatt zum Gottesdienst aus.
- ◆ Die Gottesdienstbesucherinnen und –besucher gehen zügig und unter Einhaltung des Abstandsgebotes zu ihren Plätzen und verlassen die Kirche nach dem Gottesdienst geordnet.
- ◆ Auf Gemeindegesang soll verzichtet werden.
- ◆ Abendmahlsfeiern finden derzeit nicht statt.
- ◆ Ein Mitglied des Presbyterium ist anwesend und übt ggf. das Hausrecht aus.

Taufgottesdienste

Taufgottesdienste finden bis auf weiteres im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst, d.h. in der Regel um 12 Uhr statt. Die Termine der Taufgottesdienste werden nicht im Gottesdienstplan veröffentlicht, sondern individuell mit den Tauffamilien verabredet.

Kirchliche Bestattungen

Trauerfeiern sollten bis auf weiteres im Zusammenhang mit den Bestattungen möglichst nur auf den Friedhöfen bzw. im Ruheforst erfolgen. Dort können wesentlich mehr Personen teilnehmen als in der Kirche. In Einzelfällen ist natürlich auch ein Trauergottesdienst in der Kirche möglich, dann gelten aber Zugangsbeschränkungen je nach Anzahl der in der jeweiligen Kirche vorhandenen Plätze sowie das Infektionsschutzkonzept der Kirchengemeinde (siehe S. 5/6).

Konfirmationsgottesdienste

Im September werden die eigentlich für Mai vorgesehenen Konfirmationen nachgeholt. Die 19 Jugendlichen werden in vier Gruppen zu je vier bis fünf Jugendlichen auf vier Gottesdienste aufgeteilt, die in unseren größten Kirchen in Waldalgesheim und Genheim stattfinden.

So kann wenigstens ein Teil der Angehörigen unserer Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilnehmen. Diese Gottesdienste sind nur für die Jugendlichen und ihre Familien. Leider lassen uns die Abstandsregeln und damit die verfügbaren Plätze in den Kirchen keine andere Möglichkeit. Auch bei der Konfirmation 2021 werden diese Regelungen vermutlich noch gelten.

Konfirmationsjubiläum

Die Gottesdienste zum diesjährigen Konfirmationsjubiläum fallen aus. Die Jubilarinnen und Jubilare (Goldene Konfirmation 1970, Diamantene Konfirmation 1960) werden eingeladen, ihr Jubiläum im kommenden Jahr mit dem nächsten Jubiläumsjahrgang zu feiern.

Besuch aus der Partnerkirchengemeinde

Leider kann auch der für September vorgesehene Besuch unserer Freundinnen und Freunde aus unserer Partnerkirchengemeinde Röcken-Bothfeld im Kirchspiel Lützener Land (Sachsen-Anhalt) nicht wie geplant stattfinden. Der Vorbereitungskreis berät noch, wann und in welcher Form der Besuch im kommenden Jahr nachgeholt werden kann.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

**Unsere Gemeindehäuser bleiben bis auf weiteres geschlossen.
Gemeindeveranstaltungen finden nicht statt.
Vermietungen sind nicht möglich.**

EVANGELISCH-ÖFFENTLICHE BÜCHEREI

Die Gemeindebücherei in Waldalgesheim hat wieder geöffnet:

**Montag und Dienstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
(in den Schulferien nur am Dienstag!)**

Bitte beachten Sie auch die Rubrik »Kirchliche Nachrichten« im Amtsblatt der Verbandsgemeinde und die Seiten 15 bis 17 in diesem Gemeindebrief!

Informationen: Frau Dory, Tel.: (06721) 3 51 28

KINDERGOTTESDIENST

Auch wenn wir inzwischen wieder Gottesdienst miteinander feiern — die Wiederaufnahme des Kindergottesdienstes ist derzeit noch nicht möglich. Mit Kindern ist es in unseren Kirchen in Genheim und Laubenheim nicht möglich, die Infektionsschutzregeln einzuhalten.

KIRCHENMUSIK

Wann unsere Kirchenchöre wieder proben können, ist noch unbestimmt. Aufgrund der Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz und der Evangelischen Kirche im Rheinland sind Proben in unseren Gemeindehäusern und Kirchen nicht möglich, da die vorgegebenen Abstände zwischen den Sängerinnen und Sängern nicht eingehalten werden können. In Gottesdiensten ist der Chorgesang bis auf weiters untersagt.

KIRCHLICHER UNTERRICHT

Die Termine für den Kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmationen im September 2020, im April 2021 und im Frühjahr 2022 werden mit den Eltern der Konfirmandinnen und Konfirmanden kurzfristig verabredet und können deshalb hier noch nicht veröffentlicht werden.